

Zeitschrift: Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch
Herausgeber: [s.n.]
Band: - (1937)

Artikel: Armennot in Graubünden : eine tröstliche Erinnerung für 1937
Autor: Hartmann, B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-550172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARMENNOT IN GRAUBÜNDEN

EINE TRÖSTLICHE ERINNERUNG FÜR 1937

VON PROF. B. HARTMANN, CHUR

Nicht zufällig sind wir diesmal auf den Gedanken gekommen, unseren Lesern etwas von der Armennot in Graubünden zu erzählen, wie sie einst war. Man hört ja gegenwärtig viel klagen über die Notlage unserer Bauernsamen, übrigens auch anderer Volkskreise. Da mag es manchem ein Trost sein, zu erfahren, daß unser liebes Graubünden noch Schlimmeres durchgemacht hat. Dann aber lohnt es sich, daran zu erinnern, wie just vor hundert Jahren, als die Volksnot wieder einmal recht sichtbar geworden war, bei uns ein Geist lebendig wurde, der statt der Klagen Taten zeitigte und eine Reihe von segensreichen Einrichtungen schuf, die bis heute nachwirken. Die wenigsten wissen, daß in den dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in unserem wenigbemittelten Gebirgsland eine schöne Zahl von Hilfswerken ins Leben trat zur Linderung der Armennot, und dies ohne nennenswerte Hilfe des Kantons, geschweige denn der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Nicht weniger als vier bündnerische Waisenanstalten sind in jenen Jahren gegründet oder wenigstens angeregt worden: Foral, Schiers, Plankis und das städtische Waisenhaus in Masans. Aber diese Woge christlicher Liebestätigkeit und sozialer Einsicht trug noch andere heilsame Neuerungen empor. Damals kam es zur Schaffung einer kantonalen Armenkommission, und landauf, landab äufnete man Armenfonde und bildete freiwillige Armenvereine. Dazu kamen eine Reihe von Bestrebungen zur Hebung von Gewerbe und Industrie — alles im Kampf gegen die Volksarmut. Der Bündnerische Hilfsverein für Handwerkslehrlinge wurde ins Leben gerufen, der erste Anlauf zu einer Gewerbeschule gemacht und was der Dinge mehr sind. Es war, als erwachte man aus einer Erstarrung und riebe sich die Augen aus für das helle Licht einer besseren Volksgemeinschaft. Warum sollten solche Dinge nicht wieder kommen? «Es ist alles schon dagewesen, aber es kann auch alles wiederkommen,» sagt der Kenner unserer Volksgeschichte.

* * *

Anfänglich hatten wir die Absicht, unseren Lesern diesmal nichts anderes zu erzählen, als vom Werden unserer Bündner Waisenanstalten vor rund hundert Jahren. Aber es hat nun einmal alles Helle und Erfreuliche in der Welt seinen

dunkeln Hintergrund, von dem es sich abhebt. In diesem Falle ist's die Armennot des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, die durch ganz Mitteleuropa ging und gelegentlich groteske Formen annahm, dann aber auch die Besten des Volkes auf den Plan rief und neue Lebensformen schuf. Wir beschränken uns auf unser Graubünden und werden genug zu erzählen haben.

Im Evangelium heißt's: «Arme habt ihr allezeit bei euch», und das galt auch für die Republik der Drei Bünde, doch bei weitem nicht immer im gleichen Maß. Im Graubünden vor dem Dreißigjährigen Krieg war Bettelarmut bei den Einheimischen eine Seltenheit. Der Geschichtsschreiber Campell war im ganzen Kanton herumgekommen und erzählt um 1560, daß in unserem Lande nur von italienischen Einwohnern gebettelt wurde, von Leuten aus Calanca und dem damals bündnerischen Livigno und S. Giacomotal. Man hat Grund, anzunehmen, daß ganze Talchaften von eigentlicher Armennot der Einheimischen nichts kannten, und das nicht nur im Oberengadin, in Davos und Obersaxen und ähnlichen sozial begnadeten Gegenden. Es gab auch Gemeinden, die der gänzlichen Verarmung mit weisen Maßnahmen vorzubeugen verstanden. Dann allerdings kam die Schicksalswende des Dreißigjährigen Krieges, bei uns in Form der furchtbaren Bündnerwirren, und die Verarmung, die damals unser Volk ergriff, war schlimm genug. Aber sie wurde gemildert, einmal durch die große Sterblichkeit der letzten Pestzeiten, die den Überlebenden Grund und Boden zu billigem Preis zur Verfügung stellte, sodann aber durch den stark anwachsenden Auslandserwerb der fremden Kriegsdienste. Wenn man erfährt, daß um 1740 über 10 000 Bündner Soldaten unter fremden Fahnen standen, d. h. gut 10 Prozent der Bevölkerung, so versteht man allerlei. Diejenigen Landesgegenden aber, die am fremden Waffendienst weniger teilnahmen, waren im Fall, Tausende von überzähligen Arbeitskräften hinüberzuschieben ins Gebiet der Republik Venedig, wo sie ihr Brot fanden und in vielen Fällen für die älteren Tage zu einigem Vermögen kamen. Wohl war es hartes Brot der Fremde, und manch ein halbwüchsiger Bündner mußte es mit bohrendem Heimweh erkaufen, aber es war redlich erworben und stärkte das Bewußtsein des eigenen Wertes.

So ging es leidlich weiter, und der Verarmung war gewehrt. Es gibt Merkmale, aus denen sich schließen läßt, daß Graubünden 1700 bis 1750 eine Zeit verhältnismäßigen Wohlstandes erleben durfte. Die folgenden Jahrzehnte aber brachten einen Rückschlag nach dem andern. Zuerst kam die Katastrophe im Venetianischen, die in der Ausweisung sämtlicher Bündner aus diesem Land bestand. Ihrer Tausende strömten in die Heimat zurück und bei weitem nicht alle mit gefüllten Taschen. Doch wäre dies überwunden worden, wenn nicht die schrecklichen Mißjahre von 1771 bis 1773 dazugekommen wären. Sie fraßen unbarmherzig am Kapital, d. h. an der landwirtschaftlichen Existenz unseres Volkes und steigerten die Armut auf Jahre hinaus. Kaum aber hatte man diesen Schlag überwunden, so ging's hinein in die Revolutionszeit und schließlich ins Schlimmste, die Kriegsjahre 1799 und 1800. Jetzt wurde Graubünden durch die Kriegsnot im eigenen Land und durch nicht endenwollende Truppendurchmärsche in einer Weise mitgenommen, die der Beschreibung spottet. Nebenher aber ging eine wirtschaftliche Schädigung größten Stiles, die man leicht vergißt, wenn man sich die Not dieser Zeit vergegenwärtigt. Das war die Konfiskation der Bündner Güter im Veltlin. Ein großer Teil, nach zuverlässiger Schätzung mindestens ein Drittel, unseres privaten Landesvermögens war damit dahin. Wohl betraf es ja in erster Linie den Adel und die Magnatenfamilien, aber mit ihnen alle die einfachen Leute, die von ihrem Tische aßen. Es brauchte nun nur noch die allmähliche Einschränkung und Aufhebung des fremden Waffendienstes, und das Maß war voll. So gingen unsere Vorfahren ins 19. Jahrhundert hinein, und man ist nur erstaunt, daß sie nicht lauter jammerten und die Dinge mit einer gewissen Ruhe nahmen, von der wir heute lernen könnten.

Nun wäre es ja eigentlich der Volksnot genug gewesen, und der Sänger möchte gerne seine Harfe aufhängen; aber er darf es nicht. Graubünden hat im 18. und bis weit ins 19. Jahrhundert hinein eine Landesgeißel gehabt, die schwerlich im gleichen Maß über irgendeiner anderen Gegend der Schweiz geschwungen wurde. Das war das fahrende Bettler- und Krämervolk, die Flut der heimatlosen Herumzieher, die — soweit sie nicht in Tümpeln das ganze Jahr in einigen Buchten unseres Landes stehen blieb — im Frühling bei Martinsbruck hereinbrach, sich in die Täler verteilte und im Herbst, wenn die Früchte reiften, über die Sankt Luziensteig wieder abfloß. Es wäre wahrlich ein Thema für eine besondere Doktorarbeit: Die Heimatlosen in Graubünden von den Anfängen bis zur erlösenden schweizerischen Bundesverfassung von 1848.

Wir meinen nicht die Zigeuner. Auch sie waren zwar bei uns keine unbekanntere Erscheinung, aber mit ihnen allein wäre man schließlich noch fertig geworden. Fortunat Sprecher berichtet in seiner Chronika, daß man im Jahre 1418 zum erstenmal Zigeuner in Graubünden beobachtet habe und charakterisiert sie dann mit der Bemerkung: «Ein Schelmenfasel von Dieben, Zauberern, Mördern und Straßenräubern, die überall, wo sie hinkommen, das arme, wundrige

Landvolk in vilweg bescheißen und betriegen», und 1696 verlangt ein Bundstagsabschied — heute würde man sagen Großratsbeschluß —, «man soll keine beherbergen, ihnen auch keine Almosen geben. Die Männer soll man auf die Galeeren schicken, die Weiber mit Ruthen auschmutzen und verweisen.» Wohl vorzüglich an die Adresse der Zigeuner ist auch der Abschnitt im Klosterser Landbuch von 1665 gerichtet, der ein ganzes, buntfarbiges Sittenbild vor uns entrollt: «Dieweil dann die und mancherley unnötige Personen als Segenssprecher, Hofierer, Leyerer und anderen untüchtigen Saitenspielern, so Manns- und Weibspersonen, manchen Weg brauchend und in unseren Landen Berg und Tal durchstreifend, auch alle Sonntage und ander solche Tage und Feste in merklicher Anzahl besuchend, dadurch groß Geld allenthalben aufgehoben wird, und daneben sich auch betrügerischen Spiels und Karten gebrauchend, dieselbigen untüchtigen Personen sollen in unserem Land und Gericht nicht mehr gestattet werden...»

Doch haben wir sicherlich schon hier nicht die Zigeuner allein, denn in solchen Mengen pflegten diese nicht einzubrechen. Schon hier begegnen wir einer schlimmeren Landplage. Sie werden denn auch weiter genannt «die Krämer, Keßler und dergleichen Landstreicher ausländischer Art». Man erkennt bereits den Vortrupp der unabsehbaren Menge fahrenden Volkes, die dann um die Mitte des 18. Jahrhunderts so heimlich angewachsen war, daß ihre Bekämpfung zum fast ständigen Traktandum der Bundstagsitzungen wurde. Sie mußten übrigens mithelfen, unseren Vätern die Augen zu öffnen für die Unzulänglichkeit der bisherigen, dreihundertjährigen staatlichen Ordnungen. An einem gemalten Ofen im Churer Rathaus prangt der schöne Spruch: «Gut Regiment, steif Ordnonanz — weit übertrifft des Goldes Glanz». Aber eben daran fehlte es so peinlich in dem alten Graubünden, das sich aus einigen Dutzend Hochgerichten, d. h. Kleinstaaten, zusammensetzte.

Den Zustrom des fahrenden Volkes nach Graubünden zu erklären, ist keine so einfache Sache. Zunächst war man ja das eigentliche Paßland, und der steigende Warenverkehr zeigte auch dem Heimatlosen den Weg. Sodann lag man seit 1714 mitten drin zwischen zwei österreichischen Erblanden, Vorarlberg-Tirol und der Lombardei. Wichtiger aber war wohl die den Fahrenden gut bekannte Tatsache, daß man in Graubünden jeweilen in zwei Stunden im schlimmsten Fall die Grenze des nächsten Hochgerichtes erreichte und damit sich dem wachenden Arm der Polizei entzog. Den Nagel auf den Kopf trifft aber wohl Carl Ulysses von Salis mit dem Spruch: «Bünden war von jeher der Sammelplatz liederlichen Gesindels, dessen sich andere Länder entledigt hatten», gemeint sind Länder, die bereits über straffere Polizeigesetze verfügten und die Kraft hatten, sie durchzuführen. Manchen Heimatlosen gelang es auch, ständig bei uns Fuß zu fassen. Es gab Hochgerichte, in denen man duldete, daß sie kleine Siedlungen anlegten. Namen wollen wir in diesem Zusammenhang keine nennen. Hier wurden sie zum ortsansässigen Proletariat, das in guten Zeiten mit den anderen aß, wenn

HANS BEAT
WIELAND:

*Im
Föhnsturm*



auch meist Bettelbrot, in bösen Zeiten aber zur schweren Last wurde. Ein Momentbildchen von der Lage dieser Leute gibt der offenerzige Pater Placidus a Spescha, zur Zeit, da er dies schrieb, Pfarrer in Truns. Da liest man: «Wenn ein armer Ausländer hier krank wird, führen ihn der Weibel oder eine andere Gerichtsperson gen Disentis oder Medels oder sogar über den Berg auf Urseren hin. Man legt den Kranken entweder in einen Heukorb oder auf das Pferd, dabei wohlbedeckt und führt ihn von einem Ort zum anderen hinüber. Wenn ihn so das Schütteln am Leben erhält oder sogar herstellt, so ist der Kranke glücklich. Wenn aber diese Arznei fehlschlägt, reicht man ihm auch keine andere. Stirbt aber der Kranke im Tal, so wird er ebenso wie jeder andere Bürger begraben. Der Seelsorger hält über ihn das gewöhnliche Leichenbegängnis und der Vorsteher der Bürgerschaft geleitet ihn zu Grabe.» Man sieht, das Verhalten gegenüber dem ausländischen Bettler entbehrte nicht der Gutmütigkeit, und darauf spekulierten wohl viele.

Ganz unrichtig wäre es aber, zu denken, das fahrende Volk habe sich allein aus dem Ausland rekrutiert. Was Campell, wie wir oben erwähnten, zweihundert Jahre früher geschrieben hatte, galt leider nicht mehr. Besonders seit den bösen Mißjahren von 1771 bis 1773 trug gar mancher Bettler und Herumzieher einen guten Bündner Namen. Ja, es gab nun bei uns wie anderswo Gemeinden, die mittellos verwaiste Kinder auf die Straße schickten zum Bettel, und nicht anders machte man's mit strupierten und arbeitsuntüchtigen Erwachsenen. Ein rechter Bündner Landammann mußte nicht nur wissen, wie man eine Landsgemeinde eröffnete oder eine Erbschaft teilte, sondern auch, wie man Bettelbriefe ausstellte, mit denen man sich verarmte Mitbür-

ger vom Halse schaffte. Man hatte dafür besondere Vorlagen in jener der Feder noch weniger mächtigen Zeit, wie für Liebesbriefe und Brautwerbungen. So mehrte man selbst die Leute von der Landstraße und verscherzte damit das moralische Recht, gegen sie einzuschreiten. Und nun mußten dann nur noch Kriegsjahre kommen, und das Bettelelend wuchs ins Riesengroße. Der oben erwähnte, sehr zuverlässige Zeuge Carl Ulysses v. Salis, der Sohn des Ministers, schreibt um 1805: «Nie erreichte der Mangel (d. h. die Armennot) den fürchterlichen Grad, in welchem er sich jetzt auf allen Seiten zeigt. Nicht nur überschwemmen ganze Heere fremden Gesindels die Straßen und Dörfer, verfolgen den Bewohner bis in die entferntesten Winkel des Hauses und trotzen ihm mit Ungestüm ein Almosen ab, sondern viele unserer Mitbürger kämpfen selbst mit der größten Not.»

So stand es schlimm genug, als im April 1803 Jacob Ulrich v. Sprecher den ersten bündnerischen Großen Rat eröffnete, und es sollte noch manches Jahr schlimm bleiben. Als die Napoleonischen Kriege zu Ende waren, kam das schreckliche Mißjahr 1816 mit dem darauffolgenden, heute noch nicht vergessenen Hungerwinter. Es kam aber auch die stets geringere Möglichkeit, im fremden Waffendienst sein Brot zu finden. Industrie hatte man keine; gut, daß eine schöne Zahl von Leuten beim Transitverkehr Verdienst fand. Man suchte sich neu einzurichten im völlig neu geordneten Staatswesen, faßte mutig neue Aufgaben an, selbst solche, die nicht direkt produktiv waren, wie die Gründung der Kantonsschule und die Verbesserung des Schulwesens im allgemeinen. Man baute die erste große Kunststraße von Chur über Reichenau ins Tal des Hinterrheins, begann mit der Bewahrung unserer Flüsse, machte sich an die

Neuordnung des Waldwesens usw., aber die Armennot war geblieben, wenn schon mit der Verbesserung der Polizei des fahrenden Volkes weniger geworden war. Ja, es gab eine neue Form der Armennot, die von 1835 weg immer mehr die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zog. Das war die Schwabengängerei, bei der wir noch ein Weilchen stillhalten müssen.

Jahr um Jahr, wenn kaum der erste Frühling sich regte, wanderten Hunderte von Bündner Kindern im Alter von zehn bis fünfzehn Jahren nach Oberschwaben, in die Gegenden nördlich vom Bodensee, um dort bei Bauern über Sommer ihren Unterhalt zu finden und, wenn möglich, auch etwas darüber hinaus zu erwerben, das sie im Herbst nach Hause bringen konnten. Wann die Sitte aufkam, wissen wir nicht, wohl aber, daß sie erst vor wenigen Jahrzehnten erloschen ist. Schlimmes brauchte nichts daran zu sein, wenn man einige Sicherheit hatte, daß die Kinder jenseits des Bodensees in rechte Hände kamen und für eine tüchtige, erzieherische Begleitung auf der ja damals noch recht weiten Fußreise gesorgt war. Aber damit stand es nun eben böse, und wie's bei solchen Dingen leicht geht: war einmal eine gewisse Verwilderung eingegrissen, so nahm sie überhand.

Die Churer kannten die Schwabengängerei längst, denn für die Oberländer Kinder — und um solche handelte es sich weit überwiegend — war ja Chur der unvermeidliche Durchgangsort. Es scheint, daß man lange nicht daran Anstoß nahm und den durchwandernden Kindern gutmütig dies und das zusteckte. Aber nun schien man doch allmählich an der Harmlosigkeit des Brauches irre zu werden. Da die ersten Schwärme nach dem Schwabenland schon Ende Februar ausflogen, war selbstverständlich die Schulbildung dieser Kinder geschädigt. Man kam somit beständig in Konflikt mit den Bestrebungen jener Zeit zur Hebung der Volksschule. Schlimmer war, daß bei größerer Kinderzahl die übliche Begleitung durch eine ältere Frauensperson oder auch den Waisenvogt einer Gemeinde durchaus nicht mehr genügte und Unsitten einrissen, ja Schlimmeres. Endlich aber nahm man mit Recht Anstoß an der Art, wie die Kinder auf dem Markt in Ravensburg oder sonstwo feilgeboten wurden, die übrigens in keiner Weise sich von dem unterschied, was wir aus Jeremias Gotthelfs «Bauernspiegel» für die gleichzeitigen Zustände im Emmental kennen. Am meisten Ursache zum Protest hatte man im Hinblick auf das Los der Mädchen, und es war ein Verdienst, daß man in den dreißiger Jahren laut nach der Abstellung der Schwabengängerei rief. Zur Illustration zitieren wir eine Äußerung der «Bündner Zeitung» von 1837, wo es heißt: «Immer mehr scheinen in Bünden die jährlichen Wanderungen nach Oberschwaben überhand nehmen zu wollen. Nie sah man so viele Kinder und auch Erwachsene aus verschiedenen Gegenden des Kantons und besonders aus dem Oberland durch Chur ziehen. Seit einigen Tagen folgte eine Truppe von 20—40 der anderen. Es war fast ein anhaltender, ununterbrochener Zug solcher unglücklicher Wanderer. Die Standeskanzlei, woselbst sie ihre Pässe holten oder in Ordnung bringen ließen, war täglich fast ganz angefüllt,

und die Gasthäuser, wo sie einkehrten, abends und morgens vollgestopft. Im ganzen mag sich die Zahl wohl nahe an tausend belaufen.»

Es mag sein, daß die moralischen Nachteile der Schwabengängerei in der öffentlichen Auseinandersetzung etwas übertrieben wurden. Erfreulich ist, daß man diesmal nicht nur vom Übel redete, sondern tatkräftig Hand anlegte, es zu heben. Das geschah auf verschiedene Weise und nicht zuletzt durch die Gründung von bündnerischen Waisenanstalten.

* * *

Von der Armennot haben wir erzählt und uns dabei verpflichtet, im weiteren zu berichten von dem, was geschah, um diese Not einzudämmen. Leider muß man sagen, daß vor dem Jahre 1803, d. h. unter den alten Bündner Staatsformen, nur wenig geschehen konnte. Die Gründe haben wir bereits dargetan. Die einzelnen Hochgerichte waren zu schwach, die Gesamtrepublik der Drei Bünde aber zu ohnmächtig. Wenn aber wenig geschah, so wurde doch das Übel stets lauter beim Namen genannt, nach seinen Ursachen geforscht und nach den Mitteln zur Besserung. Da war um 1780 bei der Familie von Jecklin in Rodels ein gescheiter, wenn schon etwas vorlauter deutscher Hauslehrer namens H. Lehmann, der in einer besonderen kleinen Schrift das Thema behandelte und zur radikalen Bekämpfung des Bettels nach einem dem ganzen Land dienenden Armen-, Arbeits- und Zuchthaus rief. Dann kam vier Jahre später der wohlgesinnte Podestat Christian Hartmann Marin in Zizers und rief nach einer allgemeinen Reform des Armenwesens. Jede Gemeinde soll verpflichtet werden, ihre Armen zu versorgen. Man soll Gemeinde-Armenhäuser erstellen und geordnete Ortsarmenpflegen einrichten. Leider brach dann die Revolutionszeit den Faden dieser Bestrebungen ab. Aber kaum hatten sich die Wellen etwas geglättet, so trat der jüngere Freund Marins hervor, der schon genannte Carl Ulyses von Salis, und unterstrich die Forderungen Marins, verlangte dazu die Ernennung einer kantonalen Armenbehörde, aber auch die Errichtung eines kantonalen Besserungs-, Arbeits- und Armenhauses. Und nun regte sich auch der Staat Graubünden, zunächst mit scharfen Maßnahmen gegen den Bettel. Im Jahre 1804 wurden acht Landjäger angestellt, d. h. doppelt so viele, als man bisher je gehabt, und das Gesetz erlassen, in dem es heißt: «Im Kanton Graubünden ist alles Betteln verboten». Den Gemeinden aber wurde stets wieder neu eingeschärft, daß es ihre Pflicht sei, ihre Armen selbst zu versorgen. Es sollten aber noch einige Jahrzehnte vergehen, bis man allgemein einsah, daß eine so schwierige Frage nur auf kantonalem Boden der Lösung entgegengeführt werden könne, und so ist's dann zur Einsetzung einer kantonalen, interkonfessionellen Armenkommission gekommen, bis uns die fünfziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts die neue Kantonsverfassung und fast gleichzeitig auch die endgültige Lösung des schweren Problems der Heimatlosen brachten.

* * *

Aber nun die Kinder, die Verwaisten, die Verwaahlosten? Sie müssen's ja sein, deren Los uns in erster Linie bewegt. Alle Verfügungen gegen Bettel und Landstreicherei und Arbeitsscheu konnten nicht dauernd verfangen, solange man sich der Geringsten nicht besonders annahm, der Kinder, denen die Zukunft gehört im Guten wie im Schlimmen. Erzählen wir zuletzt noch von ihnen, die im Jahre 1937 in Graubünden eine besondere Hundertjahrfeier begehen dürfen.

Ja, die Kinder, die haben lange warten müssen, und das nicht nur die Waisenkinder. Nicht, daß man in älteren Zeiten nichts für sie getan hätte. Beileibe nicht! Aber es fehlte lange die Einsicht in ihre besonderen Bedürfnisse. Am besten ging's in der Regel denjenigen Waisen, die von einer Familie aufgenommen wurden. Manche von ihnen wuchsen unversehens hinein in die Kreise der Besitzenden, aber lange nicht alle. Andere haben wir leider bettelnd über die Straßen ziehen gesehen, wieder andere trugen auch bei uns, so gut wie im reichern Kanton Bern, das Los der Verdingkinder. Waren's Knaben, so nahmen sie dann mit 16 Jahren Handgeld und zogen den bunten Rock eines Regiments im ausländischen Dienst an, waren's Mädchen, so mochten sie schließlich einen Kleinbauern heiraten, der selber an der Grenze bitterer Armut ging. Daß mittellos verwaiste Kinder ein Anrecht haben auf besonders sorgfältige Erziehung, ist eine Erkenntnis, die auch wohlgesinnten Leuten erst ziemlich spät gekommen ist.

Und doch dämmerte es in Graubünden in dieser Hinsicht früher, als die meisten wissen. Die ersten Spuren bündnerischer Waisenanstalten sind durch den Wind der Zeit so gründlich verwischt worden, daß man sie erst in den letzten Jahrzehnten wieder fand. Sie gehen zurück auf das Werk eines frommen Mannes, der dem protestantischen Deutschland sein erstes, wohlorganisiertes Waisenhaus gegeben hat, das recht eigentlich zum Markstein in der Waisenerziehung wurde. Das war August Hermann Francke († 1727), der Pfarrer und Theologieprofessor in Halle a. S., der Begründer des Halle'schen Pietismus. Daß er mit seinen praktisch-theologischen Lehren auch Graubünden beeinflusste, ist ziemlich bekannt, aber weniger bekannt dürfte sein, daß er in nicht weniger als drei Fällen Einfluß gewann auf die bündnerische Waisenerziehung. Das erste führt uns nach Maienfeld. Hier lebte um 1700 eine Frau, die in mehr als einer Hinsicht ihre eigenen Wege ging. Sie hieß Hortensia von Gugelberg geb. von Salis-Soglio († 1715) und ist die erste uns bekannte Bündnerin, die als Vertreterin höherer Frauenbildung angesehen werden muß. Mit Zürcher Gelehrten stand sie in Korrespondenz, schrieb eine theologische Schrift, aber auch eine Art Roman, trieb zu medizinischen Zwecken eifrig Botanik und wurde von Kranken gerne um Rat angegangen. Endlich aber nahm sie Waisenkinder in ihr Haus auf. Sie war nämlich früh verwitwet, der Mann als Offizier in Holland gefallen; ihre eigenen Kinder aber waren in zartem Alter weggestorben. So wollte sie nun der Waisenerziehung dienen, und wir haben Grund, anzunehmen, daß sie, wie in an-

derm, auch darin durch August Hermann Francke angeregt war. Leider starb sie zu früh, um weitere Kreise zu ziehen.

Aber es sollte nicht lange dauern, bis sie dennoch wenigstens einen vereinzelt Nachfolger fand. Das war der Pfarrer von Thusis, Daniel Willi von Chur, der geistig noch enger mit Francke verbunden war als die edle Frau in Maienfeld. Auf einer Kollektenreise für das 1727 von einer Feuersbrunst verzehrte Thusis war er auch nach Schaffhausen gekommen, hatte dort das nach Franckes Vorbild errichtete Hurtersche Waisenhaus kennengelernt und nebenher Geld gesammelt für eine ähnliche Gründung in Graubünden. So eröffnete er — wahrscheinlich 1728 — sein Thusner Waisenhaus, ganz in Franckes Geist. Aber es sollte seine Lebenszeit nur auf wenige Jahre bringen. Von den Gründen reden wir hier nicht, doch scheinen sie teilweise darin gelegen zu haben, daß den Kindern ein ungeordnetes Bettelleben besser gefiel als eine geordnete christliche Erziehung nach dem Grundsatz «Bete und arbeite». Immerhin gab sein kühner Versuch doch manchem zu denken, so daß in jenen Jahren im Churer Stadtrat der Antrag gestellt wurde, auch die Waisen der Stadt aus dem allgemeinen Spital, d. h. Armenhaus beim Scalettatörli, wegzunehmen und unter geeigneter Leitung in eigenen Räumen unterzubringen. Aber die Zünfte konnten sich nicht dazu entschließen, der Anregung zu folgen. Sie ging wohl von Pietisten aus, und über das Wesen dieser frommen und doch zugleich so praktischen Leute war man noch nicht ganz ins reine gekommen. So blieb's denn noch reichlich ein halbes Jahrhundert lang auch in Chur beim Alten, obschon man sonst unserer guten Stadt die Einsicht in die Nöte der Armen zu jener Zeit weniger absprechen konnte als irgendeinem andern Ort Graubündens.

Einen Fall dürfen wir aber doch noch nennen, der uns beweist, wie Franckes Gedanken über Armenerziehung herüberwirkten nach Graubünden. Das führt uns zum größten und erfolgreichsten Bündner Pädagogen des 18. Jahrhunderts, zu Martin Planta, dessen starke Beeinflussung durch die Franckeschen Erziehungs- und Lehranstalten in Halle außer jeder Frage steht, darf man doch sogar annehmen, daß er sie in seinen Wanderjahren durch eigene Anschauung kennenlernte und ihrem Grundsatz der vorwiegend religiösen Erziehung sein Leben lang treu blieb. Was dann Planta 1761 in Haldenstein gründete, war allerdings nach unseren heutigen Begriffen eine Mittelschule zur Vorbereitung auf Universität, Beamtenlaufbahn und Offiziersstand, aber sein stiller Wunsch ging weiter, hinab in die unteren Volksschichten. Planta hatte ein viel zu offenes Auge für die Not seiner Zeit, als daß er hätte übersehen können, daß die Erneuerung unten ansetzen mußte, nicht nur beim wohl-situierten Mittelstand. So hoffte er, auch Lehrer des Volkes heranzubilden und endlich auch etwas beizutragen für die so dringend notwendige Waisenerziehung. Wir wissen, wie Pestalozzi's erster und letzter Gedanke die Waisenerziehung war, wie er kurz vor seinem Tode beim Besuch der Zellerschen Waisenanstalt in Beuggen ausrufen konnte: «Das ist's ja, was ich eigent-

lich wollte». Etwas ähnliches erfahren wir von Martin Planta. Noch ist die Stiftungsurkunde vorhanden, die dieser Mann 1770, d. h. zwei Jahre vor seinem allzufrühen Tode, aufsetzte, in der es heißt: «So haben wir uns entschlossen, mit unseren Anstalten eine Art von W a i s e n h a u s zu vereinigen und aufzurichten, wenn liebevolle Menschenfreunde unser redliches Vorhaben unterstützen und unserem Beispiel folgen wollen.» Er selbst aber zeichnet dann als erster für diesen Zweck die ansehnliche Summe von 100 neuen Louisdors. Es durfte leider nicht dazu kommen, aber wahrlich nicht durch Plantas Schuld.

Als Martin Planta 1772 starb, scheint, wenn wir von der Stadtgemeinde Chur absehen, auch der «erzieherisch wertvolle» Waisenhausgedanke für Graubünden eingeschummert zu sein. Darüber darf man sich auch nicht täuschen lassen durch die früher angeführten Projekte von Podestat Marin und C. U. v. Salis. Sie nennen das erwünschte Waisenhaus in zu engem Zusammenhang mit Armenhaus und Zwangsarbeitsanstalt. Aber wenn nun auch Graubünden ein halbes Jahrhundert lang aus übrigens nicht unbegreiflichen Gründen in dieser Sache schwiege, so traten andernorts in der Schweiz Dinge ein, die der besseren Waisenerziehung Bahn brechen sollten. Der Mann, der den Stein ins Rollen brachte, ist, trotz der äußeren Mißerfolge, P e s t a l o z z i gewesen. Sein Armenerziehungsexperiment auf dem N e u h o f bei Birr (1775) wurde zwar viel belacht, muß aber doch Eindruck gemacht haben, wie auch seine kurze Tätigkeit an den elternlosen Kindern in Stans. Dann wurde er selbst zwar vom Armenerziehungsgedanken abgedrängt, aber ein Mann von seltener Energie und praktischem Blick führte ihn weiter. Das war Philipp Emanuel von Fellenberg. Seine landwirtschaftlichen Anstalten in H o f w y l erregten Aufsehen, auch im Ausland, und sein Mitarbeiter, der rührige Thurgauer Joh. Jak. W e h r l i , schuf dort, als Teilstück des ins Große anwachsenden Fellenbergschen Betriebes, den Typus, d. h. das Urbild der schweizerischen landwirtschaftlichen Armenerziehungsanstalt. Man glaubte, endlich das Mittel gefunden zu haben, nicht nur mittellose Waisen herauszuführen aus der Armut, sondern auch der Landwirtschaft wertvolle Dienste zu leisten. Wehrli war der richtige Mann am richtigen Ort, gewiß ein Armenerzieher von Gottes Gnaden. Daß er aber nicht der pädagogische Führer für alle werden konnte, lag an seinem religiös etwas allzu nüchternen Wesen. Es war daher durchaus zu begrüßen, daß er einen Zeitgenossen und Zielgenossen fand, dessen Erziehungsarbeit an das anknüpfte, was einst der fromme Aug. Herm. Francke in Halle begonnen hatte. Das war der württembergische Theologe Christian Heinrich Zeller, der, nachdem er ein gutes Jahrzehnt als Schuldirektor in Zofingen gewirkt hatte, die Waisenanstalt B e u g g e n bei Badisch-Rheinfelden gründete. Das geschah 1820 auf Veranlassung seiner pietistischen Basler Freunde, zehn Jahre nachdem J. J. Wehrli sein Armenerzieheramt in Hofwyl angetreten hatte. Wohl lag die Anstalt auf badischem Boden, hart am Rheinstrom, untergebracht in einem alten Schloß des Johanniter-

ordens. Wir dürfen sie aber durchaus als Schweizer Anstalt ansprechen, denn ihre geistigen Väter und Mütter wie auch ihre ökonomischen Fürsorger waren in der guten Schweizer Stadt Basel. Mit Wehrli's Anstalt hatte Beuggen gemein die enge Verbindung von Erziehung, Unterricht und Handarbeit, also einen Pestalozzischen Gedanken. Was aber Beuggen eigen war, war zunächst das Seelsorgerliche, aus dem Zentrum gläubigen Christentums Fließende, sodann aber die Verbindung mit einem Lehrerseminar, einer Bildungsanstalt für christliche Armenlehrer. Wir tun gewiß Wehrli keinen Abbruch, wenn wir von Zellers Anstalt sagen: Sie war gesättigt vom Geist einer starken evangelisch-christlichen Glaubensbewegung jener Tage, während hinter Wehrli's Anstalt Fellenberg stand, der weltmännische Armenpolitiker und Nationalökonom, der Mann, den, wie man weiß, der gemühtiefe, herzswarme Pestalozzi auf die Dauer nicht ertragen hatte. So entstand nun in Beuggen der zweite Typus der schweizerischen Armenerziehungsanstalt, der pietistische, der, ebenso wie Hofwyl, seine Kreise zog. Es ist gut, nicht den einen Typ gegen den anderen auszuspielen. Hüben wie drüben wurden gelegentlich Fehler gemacht, aber auch dort wie da stand im Mittelpunkt hingebende Arbeit an den Geringen und Enterbten. Diese aber kann ja auf die Dauer nie geleistet werden ohne das Bewußtsein, in höherem Dienst zu stehen als Menschendienst.

Und nun kehren wir zurück nach G r a u b ü n d e n . Das Bedürfnis nach Waisenanstalten bestand längst. Das wissen wir zur Genüge. Was aber seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts bitter mangelte, war das nötige Geld. Ganz langsam erholte man sich aus der Erstarrung und ökonomischen Hilflosigkeit. Und nun kamen die dreißiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Das politische Leben begann ungemütlich zu werden, und dazu gesellten sich die ersten Anzeichen eines kirchlichen Richtungskampfes zwischen einer altgläubigen Rechten und einer freisinnigen Linken. Es kommt zu recht unerquicklichen Zeitungsfehden über politische und religiöse Fragen. Aber unter diesem Waffengeklirr erwachte man aus der Erstarrung, als hörte man rufen: «An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen», und so kam es dann in der Zeit von wenigen Jahren zur Errichtung von nicht weniger als v i e r b ü n d n e r i s c h e n W a i s e n a n s t a l t e n .

Es ist nicht ganz zum Verwundern, daß sich die hart angegriffenen Altgläubigen und Pietisten zuerst erhoben, d. h. die Leute um Antistes Paul Kind in Chur und Pfarrer Peter Flury im Prätigau. Noch ehe das Jahr 1836 zu Ende ging, hatte sich in Chur ein Verein gebildet zur Errichtung einer Armenerziehungs- oder Rettungsanstalt, wie man damals sagte. Es heißt, daß zwei Personen sich besonders liebevoll der Sache annahmen, die Frau des Antistes Kind, eine geborene württembergische Pfarrerstochter, und einer der namhaftesten Bündner Politiker jener Tage, Joh. Friedrich von Tschärner, der wenige Jahre zuvor als eidgenössischer Kommissär im Streit zwischen Baselstadt und Baselland geamtet hatte. Man wählte den Typus Beuggen und gründete die Anstalt F o r a l , die man mit Beginn des Jahres 1837 eröffnen konnte.

HANS BEAT
WIELAND:

*Die
letzte Sonne*



Erst gegen Ende des gleichen Jahres erhielt das Prätigau seine Waisenanstalt in Schiers. Der feurige Pfarrer Peter Flury war hier der Mann der Tat. Die vorbereitende Arbeit soll aber auch zum guten Teil von einer Frau ausgegangen sein. Daß man sich hier an das Beuggener Vorbild anlehnte, ist selbstverständlich; ja, man ging darin noch weiter als die Churer, indem man mit der Waisenanstalt ein evangelisches Lehrerseminar verband. Allerdings kam hier auch von Anfang an eine Realschule hinzu, die sich im Laufe der Jahrzehnte zur vollen Mittelschule entwickeln sollte, während die Waisenanstalt schon vor Jahrzehnten einging.

Wo waren nun aber die anderen geblieben? Untätig waren auch sie nicht, aber sie strebten nach einem interkonfessionellen, kantonalen Waisenhaus, und dieses Ziel zu erreichen hielt schwerer. Es gab ihrer zu viele, die gewiß nicht ohne Grund eine Schädigung der religiösen Erziehung dabei befürchteten. Es war 1836. In Davos wurde das vierhundertjährige Bestehen des Zehngerichtenbundes feierlich begangen. Diesen Anlaß hoffte man zu benutzen für die Zwecke eines kantonalen Waisenhauses. Aber der Aufruf in den Zeitungen verhallte, scheinbar wenigstens, aber doch nicht ganz. Es gab einen älteren Bündner Jungesellen, der Jahrzehntlang mit vorbildlicher Treue im Seidenhaus Friz-

zoni in Bergamo gedient hatte. Selbst von großer Bedürfnislosigkeit, hatte er Ersparnis zu Ersparnis gelegt, um eines Tages seinem Heimatkanton in irgendeiner Weise ein wenig aus der Armut zu helfen. Das ist der edle Joh. Peter Hosang gewesen, der 1841 in St. Gallen starb und der erste war, der dem Kanton Graubünden ein Vermächtnis hinterließ und zwar kein geringes, denn es handelte sich um 80 000 Gulden. Mit diesem Gelde ist dann 1845 die landwirtschaftliche Erziehungsanstalt Plankis gegründet worden und zwar nach dem Wehrlichen Vorbild. Ja, der unterdessen nicht mehr junge J. J. Wehrli, jetzt Seminardirektor in Kreuzlingen, wurde selbst nach Chur berufen, um die nötigen Ratschläge für den Neubau der Anstalt zu erteilen.

So war nun auch dieses Ziel erreicht. Die Hosangsche Stiftung aber, die Gesinnung, der das Testament entsprang, hat in Graubünden im Lauf der Jahrzehnte Schule gemacht. Vermutlich aber ist's auch Wehrli, der die Churer ermunterte, 1843 ihr städtisches Waisenhaus auf die prächtigen Güter in Masans zu stellen. 1844 ist's bezogen worden, und der Baumeister war einer, der sich von Herzen mitfreute über den Anbruch besserer Zeiten im bündnerischen Armenwesen, denn er hatte von der Welt mehr gesehen als die Bündner Berge und Täler.